

**Regierungstathalteramt Emmental
Amthaus
Dorfstrasse 21
3550 Langnau i.E.**

23. November 2022

**Bauvorhaben der Helvetia Schweizerische
Versicherungsgesellschaft AG an der Kirchbergstrasse 15, 17a
und b in Burgdorf, Parzellen Nrn. 383, 3992 und 3991**

Einsprache

Gegen das erwähnte Bauvorhaben erheben wir Einsprache und stelle folgende Anträge:

1. Die Rampe zur Velostation im Haus West Nr. 17 a und b sei entsprechend den normativen Vorgaben auszubilden.

Die Rampe zum öffentlichen Velostation entspricht in allen geometrischen Eigenschaften nicht den Minimalvorgaben folgender VSS-Normen:

- 40201 «Grundabmessungen und Lichtraumprofil der Verkehrsteilnehmer»
- 40238 «Rampen, Treppen und Treppenwege für den Fuss- und Veloverkehr»
- 40246 «Fuss- und Velounterführungen».

Konkret geht es um folgende Werte der Rampe:

- Projektbreite 2.80 m -- nach Norm mind. 3.6 m (bei Längsneigung 10 %)
- Projektlängsneigung 10 % (bei Rampenlänge 30 m) -- nach Norm max. 6 %, wenn Länge >25 m
- Höhe an Einfahrtstelle 2.2 m -- nach Unterführungen-Norm mind. 2.6 m (Grundabmessungen Velofahrende: lichte Höhe in Steigungen mind. 2.55 m)
- Keine Ausrundungsradien -- nach Norm mind. 40 m auf Kuppe und 25 m in Wanne

Dass beim Neubau einer Rampe, die eine öffentlichen Velostation erschliesst, alle Werte unterschritten werden, ist fragwürdig. Insbesondere die Kombination von ungenügender Breite und hoher Steigung ist äusserst ungünstig.

Eine Begründung mit dem Verweis auf die bestehende Überbauungsordnung ist aus unserer Sicht nicht statthaft, da auf diesen Mangel bereits im Rahmen der Mitwirkung hingewiesen wurde (Eingabe Luca Krieg).

Es ist nicht ersichtlich, wieso sich eine öffentliche Velostation durch eine nicht normgerechte Ausführung einem dauernden Haftungsrisiko aussetzt.

2. Die privaten Veloabstellplätze im Haus Ost Nr. 15 a und b seien so zu platzieren, dass die Zugänglichkeit den gesetzlichen Anforderungen gerecht wird.

Gemäss Art. 54 Abs. 2 der Bauverordnung (BauV) des Kantons Bern sind Abstellplätze für Fahrräder und Motorfahrräder so anzulegen, dass sie auf kurzem und sicherem Weg erreicht werden können. Beides (kurz und sicher) ist im vorliegenden Projekt nicht gegeben. Die Zufahrt zu den Abstellplätzen führt über die Autorampe mit einer Neigung 15 %. Die einschlägigen Normen

des VSS sehen folgende Neigungen vor: Projektlängsneigung 10 % (bei Rampenlänge 30 m) - max. 6 %, wenn Länge >25 m. Die Rampe ist zu steil und der Autoverkehr führt zu einer zusätzlichen Gefährdung der velofahrenden oder veloschiebenden Personen.

Der Weg führt über die Rampe, durch mehrere schmale Schutzschleusen und misst gut 70 m ab der Kirchbergstrasse. Die Veloabstellplätze können also nur umständlich über einen langen, unbequemen und gefährlichen Weg erreicht werden und die gesetzlichen Vorgaben sind nicht eingehalten.

3. Das vorliegende Projekt soll die übergeordnete Planung des ESP Nord betreffend Veloverkehrsachsen berücksichtigen.

Dies Städtischen Leitsätze ESP Nord (undatiert) sehen vor:

14. Ein Netz von attraktiven Fuss- und Velowegen schafft Orientierung innerhalb des Gebiets. ...

Die Velowege im gesamten Areal des Bauvorhabens müssen dem Netz gemäss Leitsatz entsprechen. Die künftig nötigen Veloverbindungen dürfen durch das Bauvorhaben nicht behindert werden. Ein entsprechender Nachweis ist im Baubewilligungsverfahren zu erbringen.

Insbesondere muss die neue Velostation im Haus West von den einfallenden Velowegen her direkt zugänglich sein. Es sollen keine Umwege entstehen. Die entsprechenden Zugänge sind im Projekt einzuplanen oder zumindest für eine spätere Realisierung vorzubereiten. So soll zum Beispiel die direkte Zufahrt vom Velowegnetz im westlichen Gebiet des ESP zur Velostation sichergestellt werden.

Insbesondere muss weiter die Verbindung zwischen den Perronunterführungen West / Haus West / westliches Gebiet ESP und Perronunterführung Ost / Haus Ost / östliches Gebiet ESP parallel zu den Eisenbahngleisen sichergestellt werden. Gemäss aktuellem Projekt führt nur ein schmaler Weg mit Treppe durch das Areal der Villa Schlössli. Damit trennt das Areal Schlössli das Gebiet des ESP in zwei für den Veloverkehr nicht verbundene Teile. Dies entspricht nicht einem attraktiven Velowegnetz.

Das Projekt sei daher zurückzuweisen.

Freundliche Grüsse

Aus dem Vorstand:

Klaus Bangerter

Kurt Gyga